



Jahrgang 2017

Kundgemacht am 16. August 2017

72. Ausschreibung der Volksbefragung Olympia 2026

72. Kundmachung der Landesregierung vom 15. August 2017 über die Ausschreibung einer Volksbefragung

Aufgrund des § 50 Abs. 1 des Gesetzes über Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen, LGBl. Nr. 56/1990, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 76/2014, wird der nachstehende Beschluss der Landesregierung vom 15. August 2017 kundgemacht:

1. In Tirol ist eine Volksbefragung mit folgender Fragestellung durchzuführen:

„Soll das Land Tirol ein selbstbewusstes Angebot für nachhaltige, regional angepasste sowie wirtschaftlich und ökologisch vertretbare Olympische und Paralympische Winterspiele Innsbruck-Tirol 2026 legen?“

2. Als Tag der Volksbefragung wird der

15. Oktober 2017

festgelegt.

3. Die Kurzbezeichnung der Volksbefragung lautet: „Volksbefragung Olympia 2026“

4. Die Volksbefragung ist im gesamten Landesgebiet durchzuführen.

Der Landeshauptmann:

Platter

Der Landesamtsdirektor:

Liener